

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maja Lasić (SPD)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

Diskriminierungskritische Schule in Berlin - Umsetzungsstand 2020

und **Antwort** vom 11. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasic (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24580

vom 13. August 2020

über Diskriminierungskritische Schule in Berlin - Umsetzungsstand 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie beschreibt das Land Berlin die eigene Strategie im Umgang mit Diskriminierung im schulischen Kontext? Anhand welcher Zielvorgaben überprüft es deren Erfolge und Wirkungen? Welche Befugnisse hat der Antidiskriminierungsbeauftragte der für Schule zuständigen Fachverwaltung?

Zu 1.:

Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Beschwerdemanagement im Rahmen eines Pilotprojektes durch die Stelle für einen Antidiskriminierungsbeauftragten ergänzt. Die Erfahrungen der ersten Jahre haben auf verschiedenen Ebenen Wirkung entfaltet. Im Rahmen des Qualitätspakets für die Berliner Schulen, das 2019 veröffentlicht wurde, finden sich im Handlungsfeld „Lernförderliches Klima sichern“ die Punkte 24. Neues Präventions- und Interventionsprojekt „Pro Respekt – gewaltfreie Schulen demokratisch entwickeln“ und 25. „Antidiskriminierungsprojekte werden gestärkt“. Während im Projekt Pro Respekt die Ressourcen in den Schulen mit besonderen Problemlagen durch zusätzliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufgestockt werden, sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Beschwerdestrukturen in den Bereichen Antidiskriminierung und Antimobbing ausgebaut worden. Im Jahr 2019 hat ergänzend die diskriminierungskritische Qualifizierung der Führungskräfte begonnen. Diese soll im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Den Schulen steht eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten zur Verfügung, beispielsweise Antidiskriminierungsworkshops und Prozessbegleitung bei der Schulentwicklung.

Quantitative Zielvorgaben sind für den Antidiskriminierungsbereich kaum einzusetzen. Eine erfolgreiche Arbeit gegen Diskriminierung kann auch eine Senkung der Hemmschwelle Betroffener in Bezug auf eine Diskriminierungsmeldung bewirken. So

kann Arbeit gegen Diskriminierung auch dazu führen, dass die aufgenommene Anzahl von Diskriminierungsfällen steigt, weil Betroffene eine niedrighschwellige Anlaufstelle vorfinden.

Die Befugnisse des/der Antidiskriminierungsbeauftragten (ADB) sind wie folgt:

- a) Befragungsrechte (bzgl. des in den Beschwerdefällen notwendigen Personenkreises),
- b) Gewährung eines besonderen Datenschutzes und einer besonderen Verschwiegenheitspflicht,
- c) Informations- und Akteneinsichtsrecht (auch Recht, Stellungnahmen einzuholen, Recht zu Schulbesuchen, Hospitationen des Unterrichts bis hin zum Recht auf Teilnahme an Konferenzen),
- d) Informationsrecht durch die Schulaufsicht,
- e) Recht, Schulaufsichten, Schulen sowie den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren Maßnahmen zur Bearbeitung des Vorfalls vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben,
- f) Recht, Handlungsempfehlungen bezogen auf den Abbau von institutionellen und strukturellen Diskriminierungen in den Abteilungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu geben,
- g) Anrecht auf regelmäßige Supervision sowie Fortbildungen zur Qualitätssicherung und zum Barrierenabbau hinsichtlich der Zugänglichkeit.

2) An welchen Stellen sind diskriminierungs- und kolonialismuskritische Lerninhalte im Rahmenlehrplan verankert?

- a. Wie spiegelt sich in der Verankerung die fächerübergreifende Bedeutung der Themen wider?
- b. In welchen Umfang findet insbesondere im Geschichtsunterricht eine kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands und Berlins statt?

Zu 2. a. und b.:

Diskriminierungs- und kolonialismuskritische Lerninhalte finden sich zum einen im Teil B des Rahmenlehrplans 1-10 für Berlin und Brandenburg vor allem im übergreifenden Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“, womit auch die fächerübergreifende Bedeutung der Themen wiederspiegelt wird. Diskriminierungskritische Inhalte finden sich auch in weiteren übergreifenden Themen wie Demokratiebildung, Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Gender Mainstreaming), Interkulturelle Bildung und Erziehung oder Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung.

Die Themen und Inhalte des Rahmenlehrplans 1-10, Fachteil C Moderne Fremdsprachen, bieten auf verschiedenen Niveaustufen Anknüpfungspunkte an die übergreifenden Themen, insbesondere an die Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“, „Interkulturelle Bildung“ sowie „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“. Diskriminierungs- bzw. kolonialismuskritische Inhalte finden sich explizit im Themenfeld 3.1 „Individuum und Lebenswelt“ im Bereich der Vertiefungsmöglichkeiten (Migration und Identität, Diversität), im Themenfeld 3.2 „Gesellschaft und öffentliches Leben“ im Bereich der obligatorischen Inhalte (Stereotype, Mobbing) sowie im Themenfeld 3.3 „Kultur und historischer Hintergrund“ im Bereich der Vertiefungsmöglichkeiten (Kolonialismus). Auch in den Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe finden sich im Bereich der Fremdsprachen zahlreiche mögliche Themen, bei denen diskriminierungskritische bzw. kolonialismuskritische Inhalte explizit oder implizit zum Tragen kommen.

Zum anderen sind die Themen im Teil C vor allem in den Fachteilen der Fächer Geschichte, Politische Bildung und Ethik verankert, hier wiederum insbesondere im Fachteil C Geschichte mit dem in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 vorgesehenen Wahlpflichtthema „Europäische Expansion und Kolonialismus“ sowie dem in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 vorgesehenen Wahlpflichtthema „Völkermorde und Massengewalt“, in dessen Zusammenhang zentrale Aspekte der Aufarbeitung Deutschlands kolonialer Vergangenheit behandelt werden können. Der Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg sieht im Fachteil Geschichte für jede Doppeljahrgangsstufe den Besuch zweier außerschulischer Lernorte vor, der Rahmenlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II einen Besuch eines außerschulischen Lernorts je Semester. Im Rahmenlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II nimmt der kritische Umgang mit Geschichtskultur breiten Raum ein. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler Denkmale oder Gedenktage oder -feiern oder -stätten selbstständig analysieren und vergleichen, ihre Funktion reflektieren und weitgehend selbstständig Kriterien für „Gedenkwürdigkeit“ entwickeln und kriteriengeleitet bewerten sowie einen Gegenentwurf entwickeln und begründet vertreten. In allen vier Semestern sind in den Wahlbereichen explizit Themen genannt wie „antike und moderne Sklaverei“, „Kolonialreiche“ und „Imperialismus“.

Da die Ausbildung der Geschichtslehrkräfte vorsieht, bei der Themenwahl aktuelle gesellschaftliche Relevanz und Schülerorientierung besonders zu beachten, ist davon auszugehen, dass diskriminierungs- und kolonialismuskritische Lerninhalte im Geschichtsunterricht angemessenen Raum einnehmen.

3) Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet der Senat im Rahmen seiner Antidiskriminierungsstrategie zusammen? Bitte um Benennung der einzelnen Träger, der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzung sowie die Auflistung der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel jährlich seit 2015.

Zu 3.:

Die Antidiskriminierungsstrategie wird seit 2019 entwickelt und ab 2020 schrittweise implementiert. Die diesbezüglichen Kooperationspartner werden daher ab dem Haushaltsjahr 2020 dargestellt (s. Anlage).

4) Wie viele Schulen arbeiten an einem oder verfügen über ein schulinternes Antidiskriminierungskonzept? Wie viele Schulen nutzen Projektwochen zum Thema Antidiskriminierung? Wie wirkt der Senat auf die Erarbeitung solcher Konzepte hin und welche Instrumente stellt er den Schulen dafür zur Verfügung?

Zu 4.:

Die Anzahl der Schulen, die ein schulinternes Antidiskriminierungskonzept haben oder Projektwochen nutzen, um Antidiskriminierung zu thematisieren, wird nicht erfasst. Der Senat unterstützt und ermutigt Schulen durch ein umfangreiches Angebot auf verschiedenen Ebenen. Hervorzuheben ist hier die Förderung zahlreicher Projekte – von Antidiskriminierungsworkshops über Unterstützung beim Beschwerdemanagement bis zu diskriminierungskritischer Schulentwicklung und Prozessbegleitung.

5) Wie viele Beschwerden wegen Diskriminierung im schulischen Kontext wurden seit 2015 bei der Beschwerdestelle der Senatsverwaltung für Bildung (inkl. Antidiskriminierungsstelle) eingereicht?
a. Wie viele davon richteten sich gegen Mitschüler*innen;

- b. Wie viele richteten sich gegen das Schulpersonal? In wie vielen Fällen führten die Beschwerden zu dienstrechtlichen Konsequenzen für das Personal?
- c. Wie viele richteten sich gegen Schulmaterialien und Schulregeln? Inwieweit führt ein Diskriminierungsvorwurf gegenüber Schulmaterialien zu einer Überprüfung und Änderung derselben?
- d. Wie viele Beschwerden richteten sich gegen andere bisher nicht benannte Kriterien?
- e. Wie begleitet der Senat die Schulen und die Betroffenen bei der Aufarbeitung solcher Beschwerden?

Zu 5 a., b. und c.:

Bzgl. der Zahlen wird auch auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/20089 verwiesen. Überblickshalber wurden diese hier erneut in die Tabellen aufgenommen.

Diskriminierungen (Abwertungen, Ungleichbehandlungen, Beleidigung, fehlende angemessene Maßnahmen, Gewalt, usw.) von Schülerinnen und Schülern

Als Effekt durch...	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Schülerinnen und Schüler	20	29	33	41
Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte/Schulleitungen	19	15	20	29
Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und/oder Schulleitungen	48	63	96	143
Weiteres Schulpersonal	11	9	10	17
Prozesse von Schule, SIBUZ und/oder Jugendamt sowie Polizei	21	27	34	-
Sonstiges (z. B. Bildungsmaterialien, Zugang/Aufnahme Schule, Regeln und Regelungen, Ge- und Verbote)	24	41	55	37
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Bildungsträger	4	3	10	5
Gesamt	147 (+14)	187	258	272

Diskriminierungen (Abwertungen, Ungleichbehandlungen, Beleidigung, fehlende angemessene Maßnahmen, Gewalt, usw.) von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Auszubildenden, Erzieherinnen und Erziehern, weiteren pädagogischen Fachkräften

Als Effekt durch...	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Schülerinnen und Schüler	-	3	2	2
Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte/Schulleitungen	1	-	-	-
Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und/oder Schulleitungen	1	4	7	21
Weiteres Schulpersonal	1	-	1	4
Prozesse von Schule, SIBUZ und/oder Jugendamt sowie Polizei	2	2	1	-
Sonstiges (z.B. Bildungsmaterialien, Zugang/Aufnahme Schule, Regeln und Regelungen, Ge- und Verbote)	-	5	6	13
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Bildungsträger	1	2	1	1
Gesamt	6	16	18	41

Für den Bereich der verbeamteten Lehrkräfte kann mitgeteilt werden, dass seit dem 1. Januar 2015 insgesamt 29 Vorgänge in Bearbeitung waren, in denen vorgeworfenes diskriminierendes Verhalten separat oder in Kombination mit weiterem Fehlverhalten untersucht wurde.

In fünf der 29 Fälle wurde eine Disziplinarmaßnahme erlassen. Zehn der 29 Verfahren sind noch anhängig. In 14 Fällen konnte kein diskriminierendes Verhalten festgestellt werden.

Zu 5 c.:

Bzgl. der Überprüfung und Änderung von Schulmaterialien vgl. Antwort zu Frage 6.

Zu 5 d.:

Diskriminierungs-Merkmale bei Beratung, Meldung, Begleitung, Verweis	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Mögliche Behinderung, Körpernormen, chronische Krankheiten usw.	20	23	34	61
Rassifizierungen und Rassismen sowie Sprache, Herkunft, Religion, Nationalität usw. insgesamt	106	137	171	203
Antisemitismus	9	17	19	25
Rassismus gegen Sinti und Roma	12	16	23	41
Antimuslimischer Rassismus	36	45	54	67
Rassismus gegen Menschen afrikanischer Herkunft	24	29	32	37
Sonstige (s.o.)	25	30	43	45
Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung	10	18	27	42
Weltanschauungen	/	2	7	9
Soziale und familiäre Herkunft	4	5	8	13
Familienstand	/	2	6	5
Adultismus, Alter, Kinderrechte	7	16	23	34
Diskriminierung mit Bezug auf Corona-Schutzmaßnahmen	/	/	/	14
Insgesamt	147	203	276	313
Davon Fälle von Mehrfachdiskriminierungen, verschränkten Diskriminierungen insgesamt	99	116	193	241
Keine Diskriminierungsmerkmale bei Beratung, Begleitung, Meldung	13	20	24	15

Zu 5 e.:

Die Begleitung von Betroffenen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kann, je nach Bedarf, unterschiedlich erfolgen. In der Regel wird hier zunächst Kontakt zu Betroffenen aufgenommen. In ersten Gesprächen wird der Vorfall sorgfältig dokumentiert und untersucht. Die Schule und die Schulaufsicht werden in den nächsten Schritten miteinbezogen, um Lösungsschritte zu einer Klärung des Vorfalls zu eruieren. Auch das zuständige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie zivilgesellschaftliche

Beratungsorganisationen können hier eingebunden werden, um den Betroffenen unabhängige Ansprechpersonen für Gespräche zur Seite zu stellen. In Gesprächen wird der Vorfall inhaltlich aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Der/die Antidiskriminierungsbeauftragte unterbreitet der Schule bzw. Schulaufsicht in Rücksprache mit den Betroffenen Lösungsvorschläge, Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen. Zu den Maßnahmen können u.a. Mediationsgespräche, disziplinarrechtliche Vorgänge, aber auch Prozesse zur Schulentwicklung, insbesondere der Schulkultur in Bezug auf Diskriminierungssensibilität, gehören.

- 6) Auf welchen gesetzlichen Grundlagen können Lernmaterialien im Schulunterricht eingeführt werden?
- Wie stellt der Senat insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit den Verlagen und vorgegebenen Richtlinien eine antidiskriminierende Beobachtung und Begleitung der Lernmaterialien sicher?
 - Aus welchen Anlässen und Gründen erfolgt seitens des Senats eine Überprüfung der Lerninhalte hinsichtlich diskriminierender, insbesondere kolonialismusunkritischer Darstellungen?
 - Wie viele der Lernmaterialien wurden in den vergangenen vier Jahren aus welchen Gründen überprüft? Wie viele der überprüften Lerninhalte wurden daraufhin angepasst? Bitte um tabellarische Auflistung
 - Welche Vorgaben macht der Senat in diesem Kontext für einzusetzende digitale Medien?
 - Wie bewertet der Senat unter der Berücksichtigung seiner Antworten auf die vorherigen Teilfragen die Abschaffung der zentralen Zulassungsstelle für Lernmaterialien?

Zu 6.:

§ 16 Schulgesetz regelt die gesetzlichen Voraussetzungen und Zuständigkeiten für die Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien.

Alle in Berlin angebotenen Bücher werden von den Schulbuchverlagen nach eigenem Ermessen gestaltet. Über die Anschaffung und Verwendung von Schulbüchern entscheiden die jeweiligen Fachkonferenzen an den einzelnen Schulen. Bei der Auswahl sowohl von Schulbüchern als auch von digitalen Medien als Unterrichtsmaterial ist davon auszugehen, dass die Berliner Lehrkräfte, gemäß ihrer fachlichen und pädagogischen Ausbildung, diskriminierungskritische Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im März 2020 fand ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer des Verbandes Bildungsmedien e.V. zur Fragen diskriminierungsfreien Umgangs mit Vielfalt in Bildungsmedien in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Es besteht Konsens - über die Selbstverpflichtung der Verlage gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.10.2015 „Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien – Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz, der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bildungsmedienvorlage“ hinausgehend- das Thema weiterhin gemeinsam aktiv voranzutreiben und dabei einen breiten Ansatz diskriminierungskritischer Aspekte zu berücksichtigen.

- 7) Wie hat sich im Lehramtsstudium das Angebot von freiwilligen und verpflichtenden Modulen, die auf die Vermittlung didaktischer Kompetenzen im Umgang mit Diskriminierung zielen, seit 2015 entwickelt und wie wurden diese beansprucht?
- Bitte Auflistung nach Jahr/Uni/Name des Moduls/Freiwilligkeit/angebotene Plätze/nachgefragte Plätze.
 - Wie bewertet der Senat hinsichtlich des vorher Gesagten die Angebote im Rahmen der Lehramtsausbildung? An welchen Stellen wird weiterer Handlungsbedarf gesehen?

Zu 7 a.:

Das Lehrkräftebildungsgesetz des Landes Berlin (LBiG) bildet die rechtliche Grundlage für die Ausbildung aller Lehrkräfte. Durch die Normierung der Lehrkräftebildung durch die zusätzlichen Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur Aufteilung in fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Bereiche gibt es neben der Wahl von zwei oder drei entsprechenden lehramtsrelevanten Studienfächern (Unterrichtsfächern) im didaktischen Bereich keine weiteren Wahlmöglichkeiten. Eine Auflistung der Veranstaltungen ist deswegen nicht möglich, weil es keine gesonderten Wahlmodule im in der Anfrage benannten Bereich gibt und auch keine Dokumentationen vorliegen. Mit der Reform der Lehrkräftebildung zum Wintersemester 2015/16 weist das Curriculum aller Universitäten in Berlin entsprechende Angebote und Inhalte in den didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Pflichtmodulen aus, die als Querschnittskompetenz im Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen beschrieben sind. Alle Studierenden mit einem erfolgreichen Abschluss im Masterstudium haben diese Module absolviert und damit die Grundkompetenzen erworben.

Zu 7 b.:

Für das Land Berlin stellt die Verortung der in § 1 Artikel 3 LBiG genannten Themen aus dem Kontext Umgang mit Diskriminierung im Zuge der Novellierung des LBiG einen großen Fortschritt dar. Die engagierte Umsetzung an den Universitäten verdeutlicht, dass das Thema einen hohen Stellenwert einnimmt.

8) Wie hat sich das Angebot der Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Themen seit 2015 entwickelt und wie wurden die einzelnen Angebote beansprucht? Bitte um tabellarische Auflistung der einzelnen Angebote, der jeweils angebotenen und wahrgenommenen Plätze pro Jahr.

- a. Wie viele Fortbildungen richten sich davon an Lehrkräfte?
- b. Wie viele Fortbildungen richten sich davon an das Leitungspersonal in Schulen?
- c. Wie viele Fortbildungen richten sich davon an die Schulaufsicht?
- d. Wie bewertet der Senat hinsichtlich des vorher Gesagten die Fortbildungsangebote? An welchen Stellen wird weiterer Handlungsbedarf gesehen?
- e. Inwieweit sind die im Haushalt vorgesehenen Mittel hierfür ausreichend?

Zu 8 a.:

In der Regionalen Fortbildung Berlin werden regelmäßig Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Themen angeboten, die sich an Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal richten. Die Fortbildungen thematisieren beispielsweise den Umgang mit diskriminierenden Sprüchen, das Erkennen von Diskriminierungen, sexuelle Vielfalt und gewaltfreie Kommunikation. Des Weiteren gibt es konkrete Fortbildungen zum Umgang mit Rassismus, Islamfeindlichkeit oder Antisemitismus. Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden liegt bei 20. Zum Thema Antimobbing (Umgang mit Mobbing, Cybermobbing) gab es zwischen 2018 und 2020 über 170 Veranstaltungen.

Zu 8 b.:

Diskriminierungsrelevante Themen sind implizit in der Qualifizierung von schulischen Führungskräften im Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM). Ebenso sind im Bereich der Führungskräftequalifizierung die Reflexion wertebundener Haltung,

Diversität als Stärke sowie Prävention als Leitgedanke zur Vermeidung von Exklusion immanenter Bestandteil aller Qualifizierungsangebote.

Im Bereich der Modularen Qualifizierung für schulische Führungskräfte fanden seit 2015 folgende Veranstaltungen zu explizit diskriminierungsrelevanten Themen statt:

Jahr	Thema	Angebote- tene Plätze	Zahl der Anmel- dungen	Bemerkung
2016	Living Diversity - Vielfalt managen	25	11	stattgefunden
	Schuldistanz – Zahlen, Ursachen und Maßnahmen in der Schule	25	8	stattgefunden
2017	Living Diversity – Vielfalt leben als Grundlage für Inklusion	25	4	Absage aufgrund geringer TN-Zahl
	Interkulturalität erkennen, erfahren und für das schulische Miteinander nutzbar machen	25	5	Absage aufgrund geringer TN-Zahl
	Schuldistanz – Zahlen, Ursachen und Maßnahmen in der Schule	25	7	Absage aufgrund geringer TN-Zahl
2020	Schulen im Brennpunkt neu aufstellen	9	6	findet statt, wenn sich die TN-Zahl auf 9 TN erhöht.

Zu 8 c.:

Von der zehnteiligen Qualifizierungsreihe der Diskriminierungskritischen Qualifizierung der Führungskräfte in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind von April bis Juni 2019 folgende Module je drei Mal durchgeführt worden. Die Mehrheit der Teilnehmenden hat schulaufsichtliche Funktionen.

Angebot	angebotene Plätze	wahrgenommene Plätze
Modul 1: Definitionen und Grundlagen zu Diskriminierungen und Rassismen in Schulen	45	35
Modul 2: Diskriminierungskritik: Schulsystem, pädagogische Arbeit und Unterricht (am Beispiel einiger spezifischer Diskriminierungsformen)	45	39

Zu 8 d.:

Die überwiegende Anzahl der Fortbildungen zu diskriminierungsrelevanten Themen und die Einbindung dieser in Schulentwicklungsthemen sind vielfältig, nachfrage- und bedarfsorientiert und werden gemäß den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Zu 8 e.:

Die Haushaltsmittel verteilen sich auf verschiedene Bereiche. In allen Bereichen ist aufgrund der aktuellen Situation eine Umgestaltung von Präsenzveranstaltungen auf digitale Formate vollzogen und muss weiter ausgebaut werden.

9) Wie ist die Gedenkstättenarbeit an Berliner Schulen ausgestaltet? Wie viele Schulen bieten Gedenkstättenfahrten an oder nutzen Erinnerungsorte für die Vermittlung historischer und antidiskriminierender Inhalte?

- a. Mit welchen Organisationen und Initiativen arbeitet der Senat in diesen Anliegen zusammen, und wie ist die jeweilige Zusammenarbeit ausgestaltet?
- b. Inwiefern werden koloniale Denkmäler oder Straßennamen als Beispiel für einen sensiblen Umgang mit der kolonialen Vergangenheit herangezogen?
- c. Wie unterstützt der Senat (finanziell) den Besuch von Gedenkstätten außerhalb Berlins?
- d. An welchen Stellen ist die Erinnerungsarbeit im Rahmenlehrplan verankert?

Zu 9 a. und c.:

Es wird verwiesen auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13073. Jede Schule gestaltet als eigenverantwortliche Schule ihre Gedenkstättenarbeit selbst. Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben in den Jahren 2018 und 2019 je 48 Schulen einen Antrag auf finanzielle Förderung einer Gedenkstättenfahrt gestellt. Im laufenden Jahr 2020 sind es bis zum Bearbeitungsstand dieser Schriftlichen Anfrage 36 Schulen. Gemäß der AV Veranstaltungen vom Dezember 2013 bezuschusst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Gedenkstättenfahrten in andere Bundesländer mit 25 €, Auslandsfahrten mit 50 € je Schülerin und Schüler. Hauptziele im europäischen Ausland sind Krakau und Auschwitz, sowie Prag/Theresienstadt. Als innerdeutsches Hauptziel ist Weimar/Buchenwald zu nennen. Zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Bethe-Stiftung Köln besteht ein Kooperationsvertrag. Ziel ist es, die Durchführung von Gedenkstättenfahrten nach Polen (Gedenkstätten Auschwitz (Oświęcim), Majdanek, Treblinka, Belzec (Bełżec) und Kulmhof (Chełmno nad Nerem) für alle weiterführenden Schulen (einschließlich der beruflichen Schulen) zu intensivieren. Auf Bitte der Fahrtenleitung wird der Antrag auf Förderung einer Gedenkstättenfahrt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Bethe-Stiftung Köln weitergeleitet, welche über einen zusätzlichen Zuschuss zur Fahrt entscheidet.

Der Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg sieht im Fachteil Geschichte für jede Doppeljahrgangsstufe den Besuch zweier außerschulischer Lernorte vor. Angesichts der Bedeutung des Themas „Nationalsozialismus“ in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 ist davon auszugehen, dass i. d. R. an jeder weiterführenden Schule die Angebote der Berliner Erinnerungsorte für die Vermittlung historischer und antidiskriminierender Inhalte genutzt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kooperiert in diesen Themen mit dem Haus der Wannseekonferenz (in Form einer Kooperation zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Internationalen Gedenkstätte Yad Vashem), mit dem Informationszentrum zum Mahnmal für die ermordeten Juden Europas in Form einer Teilabordnung einer Lehrkraft, sowie mit anderen Erinnerungsorten etwa in Form gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte sowie durch die Beteiligung am jährlichen Forum für zeitgeschichtliche Bildung und den Arbeitskreisen der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten.

Zu 9 b.:

Da die Ausbildung der Geschichts- und Politiklehrkräfte vorsieht, bei der Themenwahl aktuelle gesellschaftliche Relevanz und Schülerorientierung besonders zu beachten, ist davon auszugehen, dass die aktuellen Debatten um Denkmäler und Straßennamen in diesem Kontext im Unterricht angemessenen Raum einnehmen. Die Unterrichtsinhalte einzelner Lerngruppen der Berliner Schulen werden vom Senat nicht erfasst.

Zu 9 d.:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 11. September 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Zu 3.: Kooperationspartner im Rahmen der Antidiskriminierungsstrategie

- a) Programme, Projekte und weitere Maßnahmen in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Antidiskriminierung/Diversity/Intersektionalität

	Projekt/Maßnahme/Programm	Ggf. Haushaltsmittel im HHJ 2020
Programme	Programm „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (IGSV)“ Link zum Dokument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lsbti/igsv/	
	Programm „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ Link zum Dokument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/	
Projekte	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung	400.000 €
	Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (i-Päd)	316.000 €
	queer@school / Jugendnetzwerk Lambda::bb	86.000 €
	Queer History Month / Archiv der Jugendkulturen	32.000 €
	Klassenrat trifft Vielfalt / DeGeDe	22.419 €
	selbst.bestimmt / BiKo Berlin	100.000 €
	Bildungsprojekt Youthwork / BAH	120.000 €
	Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	10.000 € [2021: 150.000 €]
	Inter-Trans-Beratung für Kinder und Jugendliche im Kontext Schule	25.000 € [2021: 75.000 €]
	Prozessbegleitung, Intervention und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen	25.000 € [2021: 100.000 €]
	Diskriminierungskritische Qualifizierung	[2021: 61.000 €]
	SUMME 2020/21	2020 ca. 1.016.000 € 2021 ca. 1.350.000 €

2. Extremismusprävention: Programme, Projekte, Publikationen

	Programm/Projekt/Maßnahme	Ggf. Haus-haltsmittel
Pro-gramme	Landesprogramm Berlin gegen jeden Antisemitismus (Kap. 3.1: Handlungsfeld Bildung und Jugend) Link zum Dokument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.791667.php	
	Strategie „Politische Bildung in Berliner Schulen“, Link zum Do-kument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/politische-bildung/	
	Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ (Schulbudgets von bis zu 3000 € für jede öffentliche Schule zur Umsetzung der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“)	2021: 2.000.000 €
	Programm „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ Link zum Dokument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/	
Projekte	DeVI: Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen	100.000 € p.a.
	Gesicht Zeigen! Lernort 7*jung	425.000 € p.a.
	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa), „Praxisstelle Schule und Beratung“	110.000 € p.a.
	“meet to respect“ und “Respekt verbindet“	2020: 133.000 € 2021: 165.000 €
	Kooperationsvertrag Yad Vashem / Städtepartnerschaften	75.000 € p.a.
	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem-Kooperation	50.000 € p.a.
	Regionale Arbeitsstelle für Demokratie und Integration: „interreli-gious peers“	50.000 € p.a.
	New Israel Fund: „Shatil“	30.000 € p.a.
	Dekolonialisierungsprojekte	100.000 € p.a.
	Ausstellung „Susi“	40.000 € p.a.
	SUMME 2020/21	ca. 4.260.000 €
Publika-tionen	Handreichung „Umgang mit Antisemitismus an der Grundschule“	
	Hands across the campus + Hands for kids	
	Schule und Islam	

3. Demokratiebildung: Programme und Projekte

	Programm/Projekt/Maßnahme	Ggf. Haushaltsmittel
Programme	Strategie „Politische Bildung in Berliner Schulen“, Link zum Dokument verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/politische-bildung/	
	Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ (Schulbudgets von bis zu 3000 € für jede öffentliche Schule zur Umsetzung der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“)	2021: 2.000.000 €
Projekte	Schüler*innenhaushalte	2020: 227.000 € (SenBJF) + ca. 150.000 € (Bezirke)
	Klassensprecher*in des Jahres	2020: 20.000 €
	Bündnis Demokratie	2020: 15.000 €
	Mehr als lernen	175.000 € p.a.
	Demokratisch Handeln	10.000 € p.a.
	Demokratie und Rechtsstaat	2020: 100.000 € 2021: 150.000 €
	SUMME 2020/21 (ohne PB in Berliner Schulen)	ca. 1,4 Mio €

4. Historisch-Politische Bildung

	Programm/Projekt/Maßnahme	Ggf. Haushaltsmittel
Projekte	Lernort Keibelstraße	190.000 € p.a.
Abordnungen	Kooperation mit Gedenkstätte Hohen-schönhausen: Abordnung von Lehrkräften (1,5 VZE)	entspricht ca. 120.000 €
	Kooperation mit dem Informationszentrum im Mahnmal für die ermordeten Juden Europas: Abordnung einer Lehrkraft mit ca. 1/4 VZE (6 Stunden)	entspricht ca. 20.000 €
	SUMME 2020/21	ca. 660.000 €

Im Bereich Jugend werden darüber hinaus folgende Projekte gefördert:

Jugend-Demokratiefonds:

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin ist ein Beitrag, um demokratische Strukturen, Partizipation und die Arbeit gegen Extremismus, Rassismus und Radikalisierung in Berlin weiter auszubauen. Ansatz im Doppelhaushalt 2020/2021: 1.006.000 € p.a.

Umsetzung Landeskonzzept Antisemitismus – Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit - Fortbildung und Beratung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
 Ansatz im Doppelhaushalt 2020/2021: 150.000 € pro Jahr

Modellprojekt "Guten Morgen Abendland! Unsere vielfältige(n) Geschichte(n)" – Demokratieförderung: diversitätsbasierte, rassismuskritische, historische Diversity-Planspiel-Materialien für Schule und Jugendbildung. Ansatz im Doppelhaushalt 2020/2021: 16.000 € pro Jahr

Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin - Angebote der Jugendarbeit (Workshops, Projekte, offene Arbeit) richten sich an junge People of African Descent (PAD) im Alter zwischen 15-27 Jahren in Berlin. Ansatz im Doppelhaushalt 2020/2021: 150.000 € pro Jahr

Jugendbildungsstätten:

Berlin fördert sieben Jugendbildungsstätten als außerschulische Lernorte, die für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Bildungsangebot bereitstellen. Neben der außerschulischen Bildung richten sich viele Angebote auch an Schulklassen.

Programm „proRespekt – Gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“

Dies ist ein Programm zur Prävention und zum Abbau von Gewalt und Schuldistanz sowie Wertevermittlung an 30 ausgewählten Schulen.

Das Programm hat im Oktober 2019 begonnen und wird 2020 und 2021 weitergeführt.

Plansumme 2020: 200.000 €

- b) Programme, Projekte und weitere Maßnahmen in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Es bestehen zahlreiche Kofinanzierungen im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! aus dem **Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**. Für eine Übersicht wird auf die Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin verwiesen. Die Projekte sind zudem auf der folgenden Seite auffindbar:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/>

Im Rahmen der „**Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (IGSV)**“ werden folgende Projekte gefördert:

Träger: ABqueer e.V. - Projekt: Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen
Zuwendungszweck insbesondere Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Fortbildung und Beratung für Pädagog/innen und Multiplikator/innen. Plansumme 2020: 115.000 €

Träger: Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V. -
Projekt: Aufklärung und Sensibilisierung zu LSBTI-Themen
Zuwendungszweck insbesondere Workshops in Schulen und Jugendzentren, Multiplikator/innenschulungen, Durchführung des Events „Respect Gaymes“ sowie Koordinierungsarbeit im „Bündnis aufgeklärt“. Plansumme 2020: 158.100 €